

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für den Wettkampfbetrieb (Stand: 01.04.2019)

1. Veranstalter

Kreisleichtathletikverband Lübeck

1.1 Mit der Ausrichtung sind in der Regel der Kreisleichtathletikverband Lübeck, Vereine oder Leichtathletik-Gemeinschaften beauftragt.

2. Durchführung

Die Kreismeisterschaften werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR), aktuelle Fassung und der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) aktuelle Fassung, durchgeführt sowie unter Anwendung der Internationalen Mehrkampfwertungstabelle (IAAF-Tabelle), Ausgabe 2001, für die Mehrkämpfe der Jugend U20/U18 bis Männer und Frauen einschließlich Senioren/innen sowie der Nationalen Punkttabelle, Ausgabe 1994, für alle Schülerklassen, Blockwettkämpfe, DJMM, DSMM, DAMM und DMM.

3. Teilnahmevoraussetzung

3.1 Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im SHLV ist.

3.2 Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein, für den der Aktive das Startrecht besitzt.

3.3 Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des DLV und des SHLV.

3.4 Altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung nach den Übergangsbestimmungen des § 8 DLO.

4. Meldungen

Die Meldungen sollen online über die Meldeplattform www.ladv.de erfolgen. Alternativ sind sie Vereins- oder LG- weise auf DLV- Meldebogen (DLV-Vordruck Nr. 2.21 bzw. 2.21.44) in elektronischer Schreibweise oder Blockschrift bis zum Meldeschluss (MS) vollständig ausgefüllt, Tel./Fax-Nummer und Unterschrift der absendenden Stelle - an die in der Ausschreibung genannte Meldeanschrift zu senden

Die Meldelisten sind aufgrund des EDV-Einsatzes wie folgt auszufüllen:

Athletennummer (Startpassnummer), Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse, Wettbewerb/Disziplin, Bestleistung und Organisationsgebühr.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können max. zwei Ersatzleute benannt werden. Alle Staffelteilnehmer müssen - einschließlich der Ersatzleute - namentlich mit allen Angaben gemeldet werden. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz in der Reihenfolge des Einsatzes schriftlich vorgelegt werden. Ein Austausch bzw. eine Änderung der Reihenfolge von Athleten muss bis

spätestens 60 Minuten vor Beginn der Staffelläufe am Stellplatz schriftlich bekannt gegeben werden. Falls am Stellplatz keine andere Reihenfolge vorgegeben wird, gilt die Reihenfolge der Meldung.

5. Meldeschluss

Der Meldeschluss (MS) für Verbandsveranstaltungen muss unbedingt eingehalten werden. Eine Annahmestätigung durch den KLV erfolgt nicht. Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder direkt an den örtlichen Ausrichter gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Meldeanschrift des absendenden Vereins.

Nachmeldungen können am Wettkampftag bis 60 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz angenommen werden, sofern diese organisatorisch (Teilnahmebeschränkung) möglich ist. Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten sind: Schriftliche Abgabe der Meldung mit den erforderlichen Angaben. Sofortige Zahlung der Organisationsgebühr und Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 5,00 EUR pro Nachmeldung Ummeldungen sind nicht möglich.

6. Organisationsgebühren

	Einzel	Staffel	Cross	Vier- /Dreikampf
Erwachsene	-	-	3,50 €	-
Jugend U20/18	-	-	2,50 €	-
Jugend U16 und Jünger	1,50 €	3,00 €	2,00 €	3,00€

Für Mannschaften, die durch Addition von Einzelleistungen entstehen, werden keine zusätzlichen Org.-Gebühren erhoben. Die Org.-Gebühren sind vereins- bzw. LG - weise vor Beginn der Veranstaltung geschlossen in bar (keine Schecks, keine Kreditkarten) zu entrichten. Mit der Quittung des Betrages werden die Startnummern und - falls erforderlich - weitere Wettkampfunterlagen ausgegeben. Mit der Meldung verpflichtet sich der/die Verein/LG gleichzeitig zur Zahlung der Org.-Gebühren, auch wenn Sportler nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Betrag wird einschl. einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 EUR durch den KLV in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zur Organisationsgebühr wird die Gebühr von 35,00 EUR pro fehlenden Kampfrichter erhoben.

7. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten oder in Vor- und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden auch von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel- oder Mannschaftswettkämpfe) dieser Veranstaltung ausgeschlossen.

Eine Ausnahme bildet der Verzicht des Teilnehmers, den er dem Schriftführer vor Weitergabe der Liste bekannt gibt. Rechtzeitiges Abmelden für die Teilnahme an Endläufen/Endkämpfen ermöglicht das Nachrücken der weiteren Platzierten.

8. Geräte

Vom Ausrichter werden in der Regel nur Kugeln gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte, die den Regeln der IWR entsprechen müssen, gestattet. Diese Geräte sind allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Die Zeiten und der Ort der Prüfung werden jeweils durch den örtlichen Ausrichter bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird durch den Ausrichter/Veranstalter keine Haftung übernommen.

9. Vor-, Zwischen-, End- und Zeitläufe sowie Vor- und Endkämpfe

Die Endlaufteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor-, Zwischen- und Vorentscheidungsläufe ermittelt. Die Sieger und die weiteren Zeitschnellsten (falls notwendig, Platzierung aus dem vorherigen Lauf bzw. Losentscheid) bis zu einer durch die technische Leitung festgelegten Höchstzahl kommen in den Endlauf. Bei Zeitläufen ergibt sich die Platzierung aus der gelaufenen Zeit in den verschiedenen Rennen.

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Stoß- und Wurf Wettbewerben kommen die acht Besten aus dem Vorkampf in den Endkampf. Die Reihenfolge im Endkampf erfolgt nach der Platzierung im Vorkampf. Der Beste startet als Achter usw. Bei acht oder weniger Teilnehmern entfällt der Vorkampf; alle Aktiven haben dann sechs Versuche.

Die Reihenfolge in den technischen Disziplinen (Vorkampf) wird durch die technische Leitung festgelegt und ergibt sich aus der Wettkampfliste.

10. Bestimmungen für den Hochsprung und Stabhochsprung

a) Bei allen Hochsprung - Einzelwettbewerben wird von der angegebenen Anfangshöhe dreimal um 5 cm gesteigert. Danach wird um 3 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte im Wettbewerb befindliche Hochspringer kann seine Steigerung selbst bestimmen.

b) Bei allen Stabhochsprung - Einzelwettbewerben wird von der angegebenen Anfangshöhe dreimal um 20 cm gesteigert (Ausnahme: Steigerung bei M/W 14/15 um 10 cm). Anschließend wird um 10 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte Teilnehmer kann seine Sprunghöhe selbst bestimmen.

c) Im Hochsprung des Mehrkampfes wird in der Regel um 4 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte noch im Wettkampf befindliche Springer muss sich auch an diese Steigerung halten. Das gleiche gilt für den Stabhochsprung mit einer Steigerung von 10 cm.

11. Wettbewerbswertung

Meisterschaften in den Einzeldisziplinen und im Mehrkampf werden nur gewertet, wenn mindestens 3 Teilnehmer antreten. Weiter müssen mindestens zwei Staffeln einer Altersklasse an den Start gehen, damit eine Meisterschaftswertung erfolgt

11.1 Mannschaftswertungen, die durch Addition von Einzelergebnissen erzielt werden, gelten nur dann, wenn mehr als die für die Mannschaft erforderlichen Wettkämpfer im Einzelwettkampf und im Mehrkampf antreten (3er-Mannschaften = 4 Teilnehmer, 5er-Mannschaften = 6 Teilnehmer). Gemischte Wettkämpfe sind nicht zugelassen, es sei denn, sie sind in der jeweiligen Ausschreibung speziell vorgesehen.

11.2 Teilnehmer/innen bei Mehrkämpfen: Im Mehrkampf werden für die Kreismeisterschaft keine Teilnehmer gewertet, die in zwei oder mehr Disziplinen keine Punkte erhalten haben.

In den Mehrkämpfen der Männer- und Frauenklassen, im Fünf- und Zehnkampf der M J U20/U18, im Vier- und Neunkampf der M J U16, im Vier- und Siebenkampf der W J U20/U18/U16 und in den Blockwettkämpfen der M/W J U16 werden drei Teilnehmer für die Mannschaftsbildung gewertet. Bei den Blockwettkämpfen können die drei Athleten/innen für die Mannschaftswertung aus beliebigen Blöcken gewertet werden. Beim Drei-/Vierkampf der U16 und jünger werden 5 Athleten/innen für die Mannschaftsbildung gewertet. Beenden so viele Teilnehmer eines Vereins (LG) den Wettkampf, dass zwei oder mehr Mannschaften gewertet werden können, so werden die ersten Drei für die Erste, die nächsten Drei für die zweite Mannschaft usw. gewertet.

12. Wertungen bei gemeinsamen Meisterschaften mit anderen Kreisverbänden.

Die Wertung bei gemeinsam mit anderen Verbänden durchgeführten Kreismeisterschaften wird in den Ausschreibungen festgelegt.

13. Setzen der Teilnehmer

In allen Läufen in Bahnen erfolgt das Setzen der Teilnehmer nach Regel 166 ff IWR. Hiernach sind die Läufer in der ersten Runde (Vorläufe) nach dem in 166.3a beschriebenen Verfahren zu setzen und wenn keine Leistungsangaben vorliegen auszulosen. In den folgenden Runden sind die Läufer nach dem in 166.3a beschriebenen Verfahren einzuordnen und danach gem. 166.4c und d bei 8 vorhandenen Bahnen die Bahnen 3, 4, 5, 6 für die schnellsten Läufer und die Bahnen 1, 2, 7, 8 für die langsameren Läufer auszulosen. Stehen weniger als 8 Einzelbahnen zur Verfügung, ist das vorgenannte System mit den notwendigen Änderungen anzuwenden

14. Weitere Hinweise

Die Teilnehmer müssen im Vereinstrikot (SHLV gemeldet!) an den Start gehen; verantwortlich ist der meldende Verein!

Der KLV gibt für jede Veranstaltung gesondert Startnummern aus. Die Ausgabe erfolgt bei der Zahlung der Organisationsgebühren. Auf dem Umschlag sind die entsprechenden Namen verzeichnet. Ein Start ohne oder mit falscher sowie veränderter Startnummer ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Die Startnummern sind in der Regel auf der Brustseite zu tragen. Die Teilnehmer bzw. Vereine / LG sind für Sicherheitsnadeln zum Befestigen der Startnummer selbst verantwortlich. Der KLV stellt keine Sicherheitsnadeln zur Verfügung.

15. Zeitpläne

Die in den Ausschreibungen vorgegebenen Zeitpläne der Kreismeisterschaften sind nur vorläufig. Nach Eingang der Meldungen werden die Angaben überprüft und ggf. geändert. Für den Mehrkampf wird kein Zeitplan erstellt. Die verbindlichen Startzeiten und Zeitpläne werden im Internet unter www.kvluebeck.de spätestens bis Donnerstag vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht.

Bei den Änderungen können Anfangszeiten gegenüber den vorläufigen Plänen vorgezogen oder auch nach hinten verschoben werden.

16. Auszeichnungen

Die Sieger in den Meisterschaftswettbewerben sind Kreismeister/innen in ihrer jeweiligen Altersklasse, sofern die Bestimmungen der Wettbewerbswertung (s. Punkt 11) eingehalten worden sind. Sie erhalten eine Urkunde und Medaillen. Ab der Klasse U18 werden ausschließlich Urkunden ausgegeben. Alle Platzierten bis Platz 6 bzw. 8 erhalten Urkunden. Die Ausgabe der Urkunden ab Platz 9 erfolgt im Wettkampfbüro.

17. Siegerehrungen

Die Siegerehrung gehört zum Wettkampf. Die Athleten sind daher verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Die Siegerehrungen werden ca. 30 Minuten nach den Wettbewerben durchgeführt und die Teilnehmer hierüber informiert. Ein Fernbleiben kann mit einer Verwarnung und danach zu einer nachträglichen Disqualifikation mit Aberkennung der Leistung führen.

18. Kampfrichter

Jeder Verein hat mit der Meldung zu den einzelnen Meisterschaften die vom Kampfrichterwart angeforderte Zahl von Kampfrichter zu melden. Die Namen der Kampfrichter müssen unbedingt und ggf. der Wunschdisziplin an den Kampfrichterwart gemeldet werden.

Steht einem Verein für diese Veranstaltung kein Kampfrichter zur Verfügung, so hat er ergänzend einzutragen „kein Kampfrichter - dafür Zahlung von 35,00 EUR je erforderlichem Kampfrichter“

Der KLV geht davon aus, dass grundsätzlich bei keiner Eintragung eines Kampfrichternamens der Verein mit der Zahlung von 35,00 EUR je erforderlichem Kampfrichter - zusätzlich zu der Organisationsgebühr - bereit ist und wird sie bei Aushändigung der Startunterlagen mit berechnen.

Sind Kampfrichter/innen mit der Meldung zu den Kreismeisterschaften benannt und erscheinen diese nicht zur Veranstaltung, so wird zusätzlich eine Sondergebühr von 35,00 EUR neben der Gebühr von 35,00 EUR für Kampfrichtergestellung erhoben!

Alle von einem Verein gemeldeten Kampfrichter müssen 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung und bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung anwesend sein, es sei denn, sie werden lt. Einteilungsplan nicht bis zum Ende der Veranstaltung benötigt.

Die Kampfrichtermeldung entfällt, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass auf Vereinskampfrichter verzichtet wird

19. Einsprüche

Einsprüche gegen die Wertung von Ergebnissen müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang der Wettkampflisten im Wettkampfbüro schriftlich gegen Zahlung einer Gebühr von 40,00 EUR eingelegt werden. Des Weiteren sind die Bedingungen der Regel 146 IWR unbedingt zu beachten.

Der Einspruch ist durch das Schiedsgericht (Technischer Leiter und zwei unparteiische Personen) umgehend zu behandeln und muss möglichst noch während der Veranstaltung (spätestens nach 24 Stunden) entschieden werden. Das Schiedsgericht muss seinen Schiedsspruch schriftlich, mit den für die Entscheidung maßgebenden Gründen, niederlegen und den Beteiligten eine Ausfertigung zustellen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, erhält der „Einspruchführende“ die Gebühr zurück, ansonsten erhält sie der Verband.

20. Werberichtlinien

Weiterhin wird um die Beachtung der allgemeinen Werberichtlinien des DLV hingewiesen (neuester Stand der IWR beachten).

21. Datenschutz

Bei der Vorbereitung, Auswertung und Veröffentlichung des Wettkampfes werden persönliche Daten aller Teilnehmenden erfasst, gespeichert und weitergegeben. Diese Daten umfassen Namen, Jahrgang, Geschlecht, Verein, sowie Ergebnisse, die während des Wettkampfes erzielt werden, wie auch Ergebnisse von vergangenen Wettkämpfen. Auch werden eventuelle Regelverstöße und sonstige Wettkampfbezogene Vermerke nach den „Internationalen Wettkampf Regeln“ (IWR) während des Wettkampfes gespeichert und weitergegeben.

Alle gespeicherten Daten der Teilnehmenden sind nach dem Wettkampf in der veröffentlichten Ergebnisübersicht auf der Homepage des KLV unter www.klv.luebeck.de einsehbar. Diese werden nach Ablauf von 5 Jahren automatisch gelöscht. Dies gilt auch für die handschriftlich geführten Wettkampfprotokolle. Die Daten des Wettkampfes werden durch den Veranstalter / Ausrichter an folgende Webseiten weitergeleitet bzw. direkt veröffentlicht:

www.shlv.de
www.laportal.net
www.ladv.de

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird akzeptiert, dass Bilder, Videos u.ä. zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden. Personen, die sich für Wettkämpfe anmelden, sowie Personen, die durch Dritte (Vereinsbeauftragte, etc.) für Wettkämpfe angemeldet werden (Teilnehmende), erklären sich mit dieser Datenschutzvereinbarung einverstanden. Wer die Anmeldung für Wettkämpfe für andere Personen vornimmt, muss sicherstellen, dass diese Personen über die Datenschutzvereinbarung informiert sind und dieser zustimmen. Ein Widerruf nach Ablauf des Wettkampfes ist ausgeschlossen.

22. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Kreismeisterschaften Meisterschaften bitten wir alle Teilnehmer/innen, die vorstehenden Allgemeinen Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

Allen Veranstaltern sowie Teilnehmern wünschen wir eine erfolgreiche Wettkampfsaison